

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Reform in der Krankenhauspflege – Vorbereitungen für die Umsetzung des Entlastungsgesetzes in M-V frühzeitig einleiten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Mit dem geplanten Krankenhauspflegeentlastungsgesetz bereitet die Bundesregierung gegenwärtig eine grundlegende Reform der Pflegepersonalbemessung vor. Die Zielstellung, die Arbeitsbedingungen in der Pflege in Krankenhäusern zu verbessern, ist vollumfänglich zu unterstützen. Gleichwohl ergeben sich auch Fragen zur Umsetzung des zusätzlichen Fachkräftebedarfs. Es ist daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, die notwendigen Vorbereitungen auf Landesebene zu treffen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a. die personellen, finanziellen und organisatorischen Bedarfe zu ermitteln, die sich durch die Umsetzung des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern ergeben.
- b. Maßnahmen zu entwickeln und aufzuzeigen, wie der bestehende und zu erwartende personelle Mehrbedarf abgedeckt werden kann.
- c. in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren darauf hinzuwirken, dass Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern an der vorgesehenen Erprobung im Sinne des Pilotverfahrens teilnehmen werden.
- d. dem zuständigen Ausschuss bis zum 31. Dezember 2022 über den aktuellen Stand des Verfahrens zu berichten.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat kürzlich einen Referentenentwurf für das vorgesehene Krankenhauspflegeentlastungsgesetz veröffentlicht. Wesentlicher Kern ist eine Reform des Personalbemessungsverfahrens der Pflege in Krankenhäusern. Eine Umsetzung erscheint wahrscheinlich, da die kurzfristige Einführung dieser Pflegepersonalregelung 2.0 im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart ist.

Dieses neue Personalbemessungsverfahren soll die Arbeitsbedingungen des Pflegeberufes in Krankenhäusern verbessern, indem der tatsächliche Pflegebedarf eines Patienten und somit auch der tatsächliche Personalbedarf ermittelt wird. Letztlich soll dadurch auch die Attraktivität des Pflegeberufes verbessert werden, da personelle Unterbesetzungen deutlich und geschlossen werden sollen. Diese Zielstellung ist ausdrücklich zu unterstützen.

Zugleich ergeben sich dadurch natürlich Fragen, etwa wie derzeit bestehende, aber insbesondere durch das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz entstehende Personallücken angesichts der angespannten Fachkräftesituation geschlossen werden sollen. Auszugehen ist Berechnungen zufolge von einem bundesweiten Mehrbedarf von 40.000 bis 80.000 Pflegekräften. Hier muss auch das Land Antworten finden und entsprechende Maßnahmen entwickeln.

Zugleich sieht der Gesetzentwurf die Einrichtung von Pilotprojekten vor. Hier sollte sich die Landesregierung zwingend darum bemühen, dass entsprechende Modellversuche auch an Krankenhäusern in M-V durchgeführt werden. Schließlich steht das Land mit Blick auf den Pflegebedarf, aber auch die Fachkräftesituation exemplarisch für das Fortschreiten des demographischen Wandels in Deutschland.